



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 236

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2151

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Horst Alič

Donnerstag, 28. April 2022

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Zuweisungsrecht für Gemeinden in geförderten Wohnungen. Überarbeitung der Geschosswohnbauförderung des Landes Steiermark

In Graz wird seit vielen Jahren viel gebaut. Der geschaffene Wohnraum ist jedoch für immer mehr Menschen nicht leistbar. Auch der geförderte Wohnbau bietet langfristig leider nur sehr bedingt Abhilfe, denn nach Ablauf der Förderung steigen die Mieten sprunghaft an.

Um das Wohnen in Graz möglichst leistbar zu halten, setzt die Koalition aus KPÖ, Grünen und SPÖ deshalb kurzfristig auf ein Nicht-Anheben städtischer Gebühren wie etwa beim Kanal und bei Müll und langfristig auf die Errichtung neuer Gemeindeförderungen.

Schon in der letzten Periode wurde durch Grundstücksbevorratung für den kommunalen Wohnbau im Flächenwidmungsplan und dem Ankauf von Grundstücken sichergestellt, dass neue Gemeindeförderungen errichtet werden konnten. Allein in diesem Jahr sollen bis zu 200 neue Wohnungen hinzukommen.

Doch die Stadt Graz allein ist nicht in der Lage, den drastisch steigenden Mieten entgegenzuwirken. Dringend nötig wäre eine Überarbeitung der Geschosswohnbauförderung des Landes Steiermark. Wünschenswert wäre ein Zuweisungsrecht für die Gemeinden für einen Teil der geförderten Wohnungen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Das Land Steiermark wird auf dem Petitionswege ersucht, die Wohnbauförderung dahingehend zu novellieren, dass ein Zuweisungsrecht für Gemeinden in einem gewissen Anteil an denjenigen Wohnungen vorgesehen wird, die mit Landesförderungen errichtet werden.